



## Stellenangebote



Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht zum Sommer 2021 für die neue Kindertagesstätte in Neumarkt-Sankt Veit

### eine KiTa-Leitung (m/w/d).

Im September 2021 eröffnen wir eine weitere KiTa, bestehend aus 2 Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen.

Wir bieten Ihnen:

- eine Vollzeitstelle, ab dem Sommer 2021
- eine Vergütung nach TVöD mit zahlreichen Zusatzleistungen
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, inklusive der Mitgestaltung/-Auswahl bei der Zusammenstellung des neuen Teams
- fortlaufende Fort- und Weiterbildungsangebote

Voraussetzungen:

- Sie verfügen über eine pädagogische Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, optimalerweise als qualifizierte Leitung,
- bringen die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse mit,
- sind verantwortungsbewusst, flexibel und haben Freude an der Gestaltung und dem Neuaufbau
- verfügen über kommunikative Stärke und die Fähigkeit, auf unterschiedliche Persönlichkeiten einzugehen

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30.10.2020 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail an: [info@vgnsv.de](mailto:info@vgnsv.de). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).



Sie beenden 2021 Ihre schulische Ausbildung mit einem qualifizierten Mittelschulabschluss oder der mittleren Reife und suchen eine anspruchsvolle Ausbildungsstelle? Dann ist evtl. eine

### Ausbildung zum Straßenwärter (m/w/d)

das Richtige für Sie!

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit bildet ab September 2021 einen Straßenwärter aus.

**Ihr Aufgabengebiet nach Abschluss der Ausbildung:**

- Kontrollieren des Straßennetzes
- Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen aufstellen
- Entwässerungsanlagen funktionsfähig halten
- Pflanzen und Pflegen von Grünanlagen und Bäumen
- Ausführung des Winterdienstes
- Warten und Instandsetzen von Fahrbahndecken u. v. m.

### Ihr Profil:

- Technisches Verständnis
- Handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freude an der Teamarbeit im Freien

### Das bieten wir:

- Eine anspruchsvolle dreijährige Berufsausbildung
- Vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildungsinhalte
- Gute Zukunftsperspektiven

Bitte bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis 30.10.2020 bei der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, oder per E-Mail an: [info@vgnsv.de](mailto:info@vgnsv.de).

Für Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung unter der Tel. Nr. 08639/9888-16.

Bitte beachten Sie:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungsunterlagen zurück. Legen Sie uns deshalb nur Kopien vor. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

## Carsharing-Projekt „Mühdorf-Mobil“ in der Stadt Neumarkt-Sankt Veit



Als eine von 7 Kommunen im Landkreis Mühdorf a. Inn, die am Förderprojekt „Landmobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ beteiligt sind, hat die Stadt Neumarkt-Sankt Veit im August ein Carsharing-Fahrzeug erhalten. Das E-Auto, ein Renault Zoe, steht am Parkplatz hinter dem Alten Rathaus. (Stadtplatz 30, 84494 Neumarkt-Sankt Veit) Nach Registrierung in der App der Buchungsplattform MOQO und erfolgreicher Führerscheinvalidierung vor Ort im Rathaus oder per Postident-Verfahren, kann das Auto ganz einfach mit dem Smartphone entsperrt und die Fahrt angetreten werden. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt, nach Anstecken an die Ladestation am Parkplatz, genauso einfach wie die Buchung- über das Smartphone. Weitere Informationen zum Projekt und dem Ablauf von der Registrierung bis zur Fahrt, finden Sie auf [www.muemo.bayern](http://www.muemo.bayern) oder im Rathaus (Tel. 08639 9888-45 oder E-Mail: [markus.huber@vgnsv.de](mailto:markus.huber@vgnsv.de))

Text und Bild: VG Neumarkt-Sankt Veit

## Eröffnung des Fußballkäfigs an der Ampfinger Straße in Neumarkt-Sankt Veit



Am 18.09.2020 fand die Eröffnung des Fußballkäfigs in Neumarkt-Sankt Veit statt. Seitdem können darauf feste Gruppen spielen und auch die Mannschaften des TSV Neumarkt-Sankt Veit werden das Minispielfeld gelegentlich für Ihre Trainingseinheiten nutzen.

Der Fußballkäfig ist der erste Teil des Projekts „Jugendfreizeitanlage“, auf der in den nächsten Monaten auch noch eine neue Rollsportanlage entstehen wird.

Gefördert wird dieses Projekt durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014 - 2020 (LEADER-Förderung). Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erhält dadurch eine Förderung von rund 87 Tausend Euro bei Baukosten von rund 175 Tausend Euro.

Gruppen, die sich für ein Spiel im neuen Fußballkäfig interessieren, können sich gerne im Rathaus melden.

Text und Bild: VG Neumarkt-Sankt Veit

## Hinweis- und Vorschlagszettel

Wir führen auch heuer die Aktion „Hinweis- und Vorschlagszettel“ durch und freuen uns auf Ihre Meinungen, wo Sie Verbesserungspotenziale sehen. Bitte melden Sie uns Ihre Vorschläge und Anregungen, oder wenn Sie etwas in Ihrer Gemeinde nicht in Ordnung finden. Wir freuen uns auch über einen Hinweis, wenn Ihnen etwas ganz besonders gut gefällt. Um Ihnen die Meldung zu erleichtern, fügen wir diesem Mitteilungsblatt einen „Hinweis- und Vorschlagszettel“ bei, den Sie ohne große Mühe ausfüllen können. Bitte werfen Sie diesen Zettel in den Rathausbriefkasten. Wir werden uns dann mit Ihrem Thema auseinandersetzen.

Haben Sie aber Verständnis, dass wir nicht jeden Hinweis- und Vorschlagszettel beantworten können und auch anonymen Hinweiszetteln nicht nachgehen.

## Eigentümer gesucht

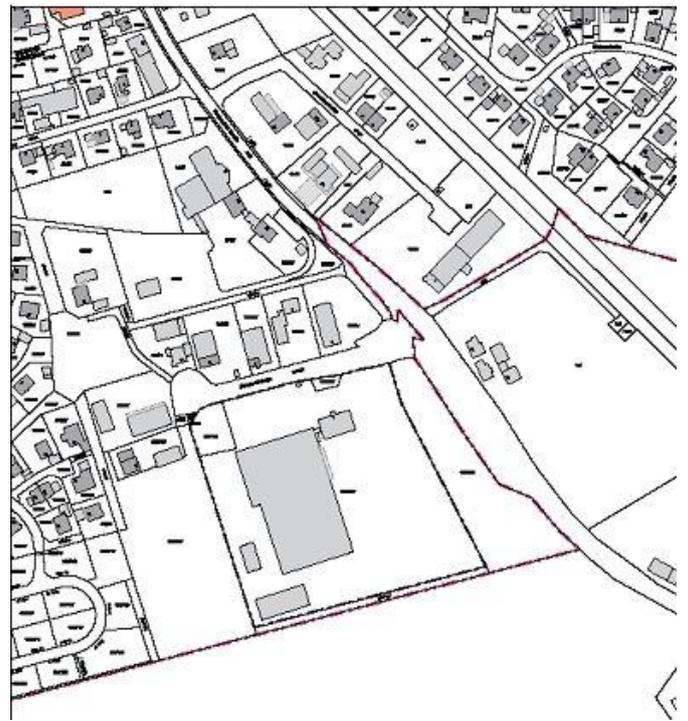
Anfang August wurden in der Johannesstraße und im Umfeld des Volksfestplatzes zwei originale historische Schriftstücke aus der Zeit des Abtes Marian Wieser (1695-1720) gefunden und im Rathaus abgegeben. Der gewissenhafte Umgang der Finder bewahrte die Dokumente vor größeren Schäden. Herzlichen Dank! Wer vermisst die Archivalien?

## Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

### Bekanntmachung der Gemeinde Egglkofen über die

### 5. Änderung des Bebauungsplanes „Handwerkstraße“



Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2020 die Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Handwerkstraße“ und liegt im Süden am Ortseingang von Egglkofen. Begrenzt wird der Bebauungsplan im Osten von der B299 und im Westen vom neuen Baugebiet „Am Bäckerberg“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:  
- Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes

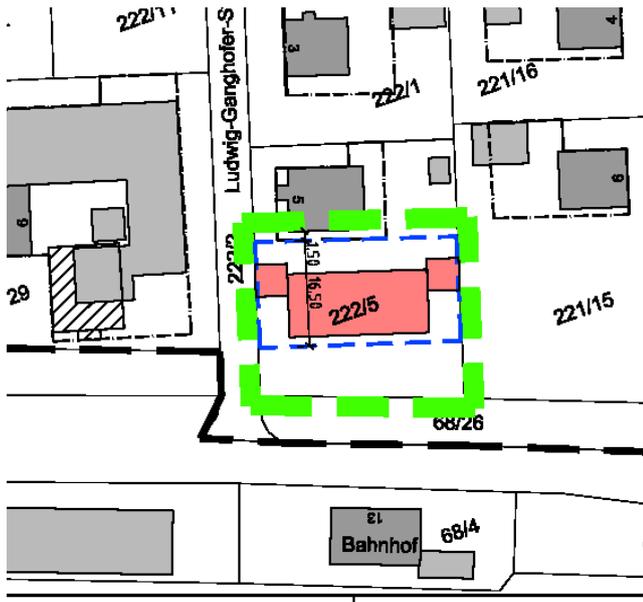
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Neumarkt-Sankt Veit, 13.10.2020

Johann Ziegleder, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
der Gemeinde Egglkofen  
**Beschluss des Bebauungsplanes „Egglkofen“-**  
**2. Änderung – Bereich Fürstbergstraße als Satzung**



Der Gemeinderat der Gemeinde Egglkofen hat mit Beschluss vom 17.09.2020 den Bebauungsplan „Egglkofen“- 2. Änderung – Bereich Fürstbergstraße i. d. F. vom 17.09.2020 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Egglkofen“- 2. Änderung – Bereich Fürstbergstraße in Kraft.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Egglkofen und umfasst die Höglspergerstraße, Fürstbergstraße, Ludwig-Ganghofer-Straße und Rosenweg. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.**

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neumarkt-Sankt Veit geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind auch im Internet unter der Adresse [www.vgnsv.de](http://www.vgnsv.de) zu finden.

Info: Auch nach Aufhebung des Katastrophenfalles bitten wir bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte unter 08639/9888-43 oder [michael.kohwagner@vgnsv.de](mailto:michael.kohwagner@vgnsv.de).

Neumarkt-Sankt Veit, 13.10.2020

Johann Ziegleder, 1. Bürgermeister

**Gemeinde Egglkofen**  
**Einladung zur Bürgerversammlung**

Am Donnerstag, 19. November 2020 um 20 Uhr findet im Gasthaus Schober in Egglkofen eine Bürgerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Fragen an den Ersten Bürgermeister und den Gemeinderat
3. Empfehlungen an den Gemeinderat

Die Bürgerversammlung kann eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn es spätestens eine Woche vor der Bürgerversammlung bei der Gemeinde Egglkofen schriftlich beantragt wird.

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Bürgerversammlung teilzunehmen.

Johann Ziegleder, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit  
**Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**  
**„Dörfli“ als Satzung**



Der Stadtrat der Stadt Neumarkt-Sankt Veit hat mit Beschluss vom 24.09.2020 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dörfli“ i. d. F. vom 24.09.2020 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dörfli“ in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung trägt die Bezeichnung „Dörfli“. Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Bahnstrecke Neumarkt-Sankt Veit – Landshut und grenzt im Osten an das Baugebiet „Nord Erweiterung – Ludwig-Thoma-Straße“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.**

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Neumarkt-Sankt Veit geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.vgnsv.de](http://www.vgnsv.de) zu finden.

Info: Auch nach Aufhebung des Katastrophenfalles bitten wir bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte unter 08639/9888-43 oder [michael.kohwagner@vgnsv.de](mailto:michael.kohwagner@vgnsv.de).

Neumarkt-Sankt Veit, 13.10.2020

Erwin Baumgartner, 1. Bürgermeister

- Ende Amtsblatt -

## Aus dem Standesamt

Im Monat September 2020 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

### **Sterbefälle:**

21.09.2020 Theres Berlinger, Eggkofen  
28.09.2020 Josef Hobmeier, Neumarkt-Sankt Veit

### **Hochzeiten:**

03.09.2020 Katharina Widera und Matthias Hoferer, Neumarkt-Sankt Veit  
05.09.2020 Stephanie Auer und Marco Brunhuber, Neumarkt-Sankt Veit  
25.09.2020 Stefanie Straßer und Roman Maier, Eggkofen

## Aus dem Sitzungssaal

### **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

Im September 2020 fand keine Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses statt.

### **Bau- und Umweltausschuss**

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 16. September 2020 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 7 Bauvorhaben
- Beendigung Verfahren; 8. Änderung Bebauungsplan "Süd"

**Stadtrat**

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 24. September 2020 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Vorstellung der Kläranlagensanierung sowie Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
- Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Feststellung der Jahresrechnung
- Entscheidung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018
- Vorlage Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2019
- Aufstellung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Dörfli"
  - a) Sachverhalt
  - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - c) Satzungsbeschluss
- Bekanntgaben/Vergaben

**Gemeinderat Egglkofen**

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 17. September 2020 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates Egglkofen mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 2 Bauvorhaben
  - a) Sachverhalt
  - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - c) Satzungsbeschluss
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergblick"
  - a) Sachverhalt
  - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - c) Satzungsbeschluss
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Egglkofen" - 2. Änderung
  - a) Sachverhalt
  - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - c) Satzungsbeschluss
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Handwerkstraße" - 5. Änderung
  - Aufstellungsbeschluss
  - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Egglkofen
- Bekanntgaben/Vergaben

**Sitzungstermine**

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 20.10.2020, 18.00 Uhr  
 Bau- und Umweltausschuss: 21.10.2020, 18.30 Uhr  
 Stadtrat: 28.10.2020, 18.30 Uhr

Die Ausschuss-Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Stadtrats-Sitzung findet im Veranstaltungssaal im Kulturbahnhof statt.  
 Gemeinderat Egglkofen: 28.10.2020, 19:30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden in der Turnhalle der Gemeinde Egglkofen statt.

**Kindernachrichten****Naturgruppe für Grundschul Kinder**

Die Waldpädagogin und Forstingenieurin Tina Winterer sucht für ihre Neumarkter Waldwichtel Grundschul Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, die sich für die Natur begeistern. Spannende Erlebnisse rund um den Wald warten auf die Kinder. Es wird mit Hilfe von Bäumen telefoniert, Löwenzahnbutter hergestellt und mit Blumen gemalt. Alle interessierten Kinder können sich an dem neuen

Naturprojekt beteiligen. Die Teilnehmerzahl ist dabei auf 12 Kinder begrenzt. Die Waldwichtel starten voraussichtlich im April 2021 und treffen sich monatlich an einem Freitag- oder Samstagnachmittag. Die Kosten für das Jahr belaufen sich inkl. Material auf 25,00 €. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage [www.wald-ums-herz.de](http://www.wald-ums-herz.de) oder unter der Handynummer 01520/3864735.

Text: VG Neumarkt-Sankt Veit

**Neue Fachkräfte im Kinderland Egglkofen**

Seit 01.09.20 darf die Einrichtungsleitung des Kinderlands Egglkofen, Frau Anna-Maria Held (mittig im Bild), vier neue Teammitglieder in ihrem Team willkommen heißen. Frau Held freut sich sehr über die engagierten und motivierten neuen Mitglieder. Frau Lena Kirscheneder (links im Bild) ist als Berufspraktikantin in ihrem Anerkennungsjahr im Kindergarten tätig. Frau Manuela Schmaußner (zweite von links) ist als neue Gruppenleitung der Kinderkrippe aktiv und Frau Nadine Huber (zweite von rechts) unterstützt das Kindergartenteam am Vormittag im Brotzeitüberl und ab 11.00 Uhr arbeitet sie mit Frau Teresa Fischereeder im neu eröffneten Hort an der Grundschule Egglkofen. Frau Lisa Meyer (rechts im Bild) absolviert mit Freude ihr erstes Ausbildungsjahr im Kindergarten. Frau Anna-Maria Held wünscht ihren neuen Mitgliedern sowie dem gesamten Team einen guten Start in das neue Schuljahr 2020/2021.

Bild und Text: Kinderland Egglkofen

**VHS**

Wir starten in ein neues Semester und freuen uns, wieder ein buntes und kreatives Programm anbieten zu können. Die neuen Programmhefte liegen an den gewohnten Stellen aus oder können auch online auf unserer Homepage [www.vhs-neumarkt-st-veit.de](http://www.vhs-neumarkt-st-veit.de) durchgeblättert werden. Besonders der Oktober bietet dieses Jahr mit unserem Bayerischen Monat ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen:

- **Malkurs für Kinder**
- **Fantasiereisen als kleine Auszeit vom Alltag**
- **Natur in der Heimat – Naturfotografie für Anfänger und Fortgeschrittene**
- **Club der Cineasten – Thema „Münchner Originale: Karl Valentin & Liesl Karlstadt**
- **Vortrag: Fußreflexzonen-Massage – Von Kopf bis Fuß und rundherum**

- **Junge VHS: Schnitzeljagd auf dem Bauernhof mit Alpakas**
- **Junge VHS: Schnitzkurs für**
- **Junge VHS: Kinder-Strickkurs – Weihnachtsdeko mit der Strickliesl gestalten**
- **Infoveranstaltung zum Anbauprojekt 2021 „Gemüseanbau - Selbstversorgung aus dem Gemüsebeet über eine ganze Anbausaison“**
- **Hatha-Yoga für Anfänger**
- **Erste Hilfe bei Notfällen im Säuglings- & Kindesalter**
- **Hatha-Yoga für Frühaufsteher**
- **Workshop: Glasfusing – Glasgestaltung und Glasverschmelzung**
- **Strickcafé**

**!!! Für alle Veranstaltungen (auch Vorträge) ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich immer bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn an. !!!**

Übersicht und Einzelheiten unseres aktuellen Kursprogrammes unter: [www.vhs-neumarkt-st-veit.de](http://www.vhs-neumarkt-st-veit.de)

Anmeldung:

Tel. 0162 - 1874 164

[info@vhs-neumarkt-st-veit.de](mailto:info@vhs-neumarkt-st-veit.de)

[www.vhs-neumarkt-st-veit.de](http://www.vhs-neumarkt-st-veit.de)

Aktuelles finden Sie auf Facebook VHS Neumarkt-St. Veit

## Kreisbildungswerk

### ALFONS HASENKNOPF & BAND

„Best of Mundart unplugged“ - Konzert in Kooperation mit dem Katholischen Kreisbildungswerk Mühldorf e. V.  
**(Nachholtermin für 14. Mai 2020)**

Alfons Hasenknopf steht für eine ganz besondere Art von Mundartpop - kaum ein anderer versteht es so gut, das Urjodeln mit moderner Musik zu verknüpfen und die Bergwelt mitten in den Raum zu zaubern, als Alfons Hasenknopf. Am 30. Oktober kommt er nun nach Mühldorf in den Stadtsaal – Nachholtermin für den abgesagten Auftritt am 14. Mai 2020 im Haberkasten. Karten gibt es im Kulturbüro der Kreisstadt Mühldorf a. Inn.

**Das Konzert in Zusammenarbeit mit dem Kreisbildungswerk wurde von Donnerstag 14. Mai 2020 auf Freitag, 30. Oktober 2020 verschoben. Karten behalten ihre Gültigkeit oder können bis 29.10.20 bei der VVK-Stelle, bei der sie erworben wurden, zurückgegeben werden.**

**Zudem musste das Konzert vom Haberkasten in den Stadtsaal verlegt werden.** Dort findet es ohne Pause statt. Die Karten behalten ihre Gültigkeit, der Einlass im Stadtsaal erfolgt aber nur nach vorheriger Platzreservierung im Kulturbüro: Alle Karteninhaber werden gebeten, sich persönlich oder telefonisch mit dem Kulturbüro, Stadtplatz 3, Tel. 08631/612-612 in Verbindung zu setzen, um eine Kontaktadresse je Haushalt anzugeben und unter Einhaltung der aktuell gültigen Schutz- und Hygieneregeln feste Sitzplätze im Stadtsaal zu reservieren. Karten sind nur im Kulturbüro Mühldorf erhältlich. Weitere Infos unter [www.muehldorf.de/kultur](http://www.muehldorf.de/kultur) und [www.alfons-hasenknopf.de](http://www.alfons-hasenknopf.de)

Aufgrund der aktuellen, sich immer wieder ändernden Situation bittet das Kulturbüro Mühldorf a. Inn alle Karteninhaber für Veranstaltungen im Haberkasten und Stadtsaal, sich sicherheitshalber 8-10 Tage vor der Veranstaltung unter [www.haberkasten.de](http://www.haberkasten.de) oder telefonisch unter Tel. 08631/612-612 über aktuelle Terminänderungen oder Platzreservierungspflichten zu informieren.

Text: Kreisstadt Mühldorf a. Inn

### Ausflüge

Aufgrund der jetzigen Situation werden bis auf weiteres die „Neumarkter Ausflüge“ abgesagt. Sollten sich die Bedingungen ändern, dann werden wir mit den Ausflügen wieder beginnen. Aus Kostengründen werden dieses Mal keine Programmhefte gedruckt aufgelegt. Bei Interesse können Sie sich unter folgendem Link das neue Programmheft herunterladen bzw. mal online durchblättern und sich über andere Veranstaltungen informieren. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

([www.kreisbildungswerk-mdf.de/fileadmin/smb/Redaktion/KBW\\_Muehldorf/Dokumente/Jahresprogramm/KBWMUE\\_Programm2020\\_RZWEB.pdf](http://www.kreisbildungswerk-mdf.de/fileadmin/smb/Redaktion/KBW_Muehldorf/Dokumente/Jahresprogramm/KBWMUE_Programm2020_RZWEB.pdf))

Text: Thomas Obermeier

## Öffnungszeiten Wertstoffhof

### Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02. Uhrzeit	01.03.-30.11. Uhrzeit	01.12.-31.12. Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

### Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt. - Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

## Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 25. und 27. November 2020 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 06. November 2020 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

## Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit, heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus.

### Arrivederci alter Sindaco Buon giorno neuer Sindaco Kommunalwahlen in Caneva

In sieben Provinzen in Italien waren am vorletzten Septemberwochenende Bürgermeister- und Stadtratswahlen, auch in unserer Partnerstadt Caneva.

Zur Wahl standen drei Bürgermeisterkandidaten. Einige Stadtratslisten hatten sich zur Unterstützung je eines Bürgermeisterkandidaten zusammengeschlossen.

Gewählt werden konnte am Sonntag und am Montag bis 15 Uhr. Leider durften die Stimmzettel dann nicht am Montag ausgezählt werden, da gleichzeitig erst ein landesweites Referendum aus Rom gezählt werden musste, bei dem es um die Verringerung der Abgeordneten in Rom ging.

Erst am Dienstag wurden dann Bürgermeister (Sindaco) und Stadtrat (Consiglio) ausgezählt.

Kurz nach Mittag stand das Ergebnis fest: Dino Salatin, der bisherige Vizebürgermeister, wurde mit 64 % zum neuen Bürgermeister für die nächsten 5 Jahre gewählt. Nach dem italienischen Gemeinderecht hat er noch am Dienstag die Rathauschlüssel vom bisherigen Bürgermeister Andrea Gava überreicht bekommen und sofort sein neues Amt angetreten.



Von links: Andrea Gava und Dino Salatin bei der Schlüsselübergabe  
Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Die Dino Salatin unterstützenden drei Stadtratslisten konnten von den 16 Stadtratssitzen insgesamt 10 Sitze erobern. Hier sind auch bei uns bekannte Personen von den Partnerschaftsfeierlichkeiten und Zeltlager dabei, u.a. Francesca Coan, Lucia De Marco und auch der jetzige Ex-Sindaco Andrea Gava sind in den Stadtrat gewählt worden. Wir nutzen diese Tage um nach Caneva zu fahren und dem bisherigen Bürgermeister Andrea Gava für die sehr gute und freundschaftliche Zusammenarbeit in den letzten 10 Jahren zu danken und auch einige Erinnerungsgeschenke zu überbringen. Dem neuen Bürgermeister Dino Salatin haben wir zur Wahl gratuliert und ihm viel Erfolg mit einer glücklichen Hand für die Gemeinde Caneva und auch für unsere Partnerschaft gewünscht.

Mit dabei waren unser bisheriger Vize-Bürgermeister Michael Asbeck, der sich ganz besonders von Andrea Gava verabschiedete und unser neuer Vize-Bürgermeister Egbert Windhager, den ich als meinen neuen Stellvertreter vorstellen konnte.

### Verkehrsangelegenheiten

Es ist eigentlich immer dasselbe Ergebnis:

Sobald wir irgendetwas im Bereich Straßenverkehr machen, kommen weitere Vorschläge und Anregungen, was wir noch alles machen könnten. Meist geht es um Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Fußgängerüberwege.

Natürlich ist es erfreulich, wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger hierzu Gedanken machen, aber meistens wird nicht bedacht, was alles zu berücksichtigen ist, wenn im Straßenverkehrsablauf Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Ein paar Beispiele können hier vielleicht etwas Licht in den Vorschriftenschwungeln bringen und erklären, warum es nicht ganz so einfach ist, Verkehrszeichen aufzustellen oder Zebrastreifen auf die Straße zu malen:

#### Geschwindigkeitsbeschränkung an der Hörberinger Straße

Hier handelt sich um eine Staatsstraße. Zuständig für den Bau und Unterhalt ist der Freistaat Bayern. Für ihn erledigen das, das Staatliche Bauamt Rosenheim und die Straßenmeisterei Ampfing. Für Verkehrsanordnungen z.B. für Verkehrszeichen ist die Untere Straßenverkehrsbehörde zuständig, das ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn. Fachbehörde für Verkehrsangelegenheiten dazu ist der Verkehrssachbearbeiter bei der Polizeiinspektion Mühldorf a. Inn. Und über allen Entscheidungen steht die Straßenverkehrsordnung (StVO) mit ihren Ausführungsvorschriften, die Verkehrsunfallstatistik und die Rechtsprechung zu all diesen Dingen.

Alle diese Behörden sind zu beteiligen, um auf einer Staatsstraße etwas beim Verkehr zu verändern.

Wir haben erst vor einigen Monaten hier eine Anfrage gestartet, da die StVO geändert wurde und damit auch unter gewissen, sehr engen Voraussetzungen, auch auf Staatsstraßen vor Altenheimen und Schulen eine Beschränkung auf 30 km/h möglich sein könnte.

Leider wurde diese Anfrage aber abgelehnt, da die Voraussetzungen bei uns nicht erfüllt werden.

Wie könnte dann eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung zulässig sein, wenn schon das Vorhandensein von Altenheimen und Schule dies nicht rechtfertigen?

#### Fußgängerüberweg Hörberinger Straße

Es ist ja allseits bekannt, dass hier sogar eine Fußgängerampel vorhanden ist. Für derartige Übergänge ist aber Voraussetzung, dass Zählungen der Fußgänger auch die Notwendigkeit nachweisen und hier haben wir leider keinerlei Hoffnung, dass dies erreicht wird.

Es ist halt so, dass bei nur geringen Fußgängerverkehr der Straßenverkehr Vorrang hat und nur bei sehr starkem Fußgängerverkehr die Straße untergeordnet werden kann, auch wenn hier dann sicherlich wieder der Einwand kommt: „muss erst was passieren“.

Bitte denken Sie aber auch daran, dass jede Veränderung für den Verkehr eine Vielzahl von Personen betrifft, die an die bisherige Verkehrsführung gewöhnt sind.

Es ist ja nicht gewährleistet, dass jeder Verkehrsteilnehmer die Veränderung sofort berücksichtigt bzw. wahrnimmt.

Stellen Sie sich die Situation vor, dass es zu einem Verkehrsunfall kommt, nur, weil ein Fußgänger auf einen neuen Zebrastreifen in der Hörberinger Straße vertraut, der Autofahrer dies aber übersieht!

Dann wird sich sicherlich die Frage stellen - war das die richtige Entscheidung? Es ist doch vor dem neuen Zebrastreifen auch zu keinem Unfall gekommen! Wer trägt hier Verantwortung?

Geschwindigkeitsbeschränkungen allgemein

Bei uns gehen immer wieder Beschwerden ein, dass auf vielen Siedlungsstraßen zu schnell gefahren wird. Wenn man dann nachfragt, kommt eigentlich fast immer die Aussage, dass dies Verkehrsteilnehmer aus der eigenen Siedlung sind.

Da werden dann Verkehrsmessungen gefordert, Hindernisse auf den Straßen, Verengungen der Straßen usw.!

Geschwindigkeitsmessungen sind gar nicht so billig und wenn dann während des Aufbaus des Messfahrzeuges schon Warnhinweise über Facebook verbreitet werden, wird's noch weniger sinnvoll. Jeder weiß, dass dann das Messfahrzeug meist nach einer Stunde wieder abzieht und dann wieder gefahrlos schnell gefahren werden kann - zum Ärger der Anlieger.

Gleichzeitig bekommen wir aber auch immer wieder verärgerte Hinweise, dass zu viel auf den Straßen geparkt wird und man immer wieder abbremsen muss - das verlangsamt nämlich auch den Verkehr!

Also, was kann man machen - selber machen, damit nicht so schnell gefahren wird auf unseren Straßen und in unseren Siedlungen?

**Ganz, ganz einfach:**

Fahren Sie selber genau nach Vorschrift, 30 km/h oder 50 km/h, wie es vorgegeben ist. **Seien Sie Vorbild!** Der hinter

Ihnen fahrende Pkw muss dann auch langsamer fahren, die Anlieger werden es Ihnen danken.

Was ich Ihnen aber leider nicht versprechen kann, dass Sie dann nicht in einer Siedlungsstraße die auf 30 km/h beschränkt ist, überholt werden!

Das kann Ihnen schon passieren, auch, dass man Sie anblinkt oder sonst sich negativ äußert - aber da sollten wir drüber stehen - denn, die Sicherheit im Straßenverkehr, besonders der Radfahrer und Fußgänger, geht vor!

**Zusammengefasst:**

Jede Veränderung um Straßenverkehr bedarf einer gründlichen Prüfung, muss mit den zuständigen Stellen abgestimmt und mit den Vorschriften vereinbar sein und gut überlegt – wenn etwas passiert, wird nach dem Verantwortlichen gefragt!

Gute Fahrt!

Und – bis zum nächsten Mal – im November gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus!“ und denken Sie daran:

*„Sei gut zu jemandem und auf alle Fälle, sei gut zu dir selbst!“ – das gilt ganz besonders in Zeiten von Corona!*

Ihr

Erwin Baumgartner

## Kontakt ins Rathaus

<b>Ansprechpartner Abteilung</b>	<b>Durchwahl E-Mail</b>
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 <a href="mailto:erwin.baumgartner@vgnsv.de">erwin.baumgartner@vgnsv.de</a>
Baumgartner Kathrin Azubi	98 88-51 <a href="mailto:kathrin.baumgartner@vgnsv.de">kathrin.baumgartner@vgnsv.de</a>
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgerm.büro	98 88-37 <a href="mailto:sabine.dechantsreiter@vgnsv.de">sabine.dechantsreiter@vgnsv.de</a>
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 <a href="mailto:ilse.ecke@vgnsv.de">ilse.ecke@vgnsv.de</a>
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 <a href="mailto:natascha.engelmann@vgnsv.de">natascha.engelmann@vgnsv.de</a>
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 <a href="mailto:Melanie.fuchs@vgnsv.de">Melanie.fuchs@vgnsv.de</a>
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 <a href="mailto:brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de">brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de</a>
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgerm.büro	98 88-16 <a href="mailto:karin.hirtelreiter@vgnsv.de">karin.hirtelreiter@vgnsv.de</a>
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 <a href="mailto:markus.huber@vgnsv.de">markus.huber@vgnsv.de</a>
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 <a href="mailto:andrea.holzner@vgnsv.de">andrea.holzner@vgnsv.de</a>
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 <a href="mailto:marion.issmaier@vgnsv.de">marion.issmaier@vgnsv.de</a>
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 <a href="mailto:karin.klutsch@vgnsv.de">karin.klutsch@vgnsv.de</a>
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 <a href="mailto:michael.kohwagner@vgnsv.de">michael.kohwagner@vgnsv.de</a>
Laube Julia Ordnungs- Standesamt	98 88- 13 <a href="mailto:julia.laube@vgnsv.de">julia.laube@vgnsv.de</a>
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 <a href="mailto:thomas.menzel@vgnsv.de">thomas.menzel@vgnsv.de</a>

Mösl Lea Azubi	98 88-44 <a href="mailto:lea.moesl@vgnsv.de">lea.moesl@vgnsv.de</a>
Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 <a href="mailto:marion.rauscheder@vgnsv.de">marion.rauscheder@vgnsv.de</a>
Reichl Florian Bauamt	98 88-47 <a href="mailto:florian.reichl@vgnsv.de">florian.reichl@vgnsv.de</a>
Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 <a href="mailto:angela.seisenberger@vgnsv.de">angela.seisenberger@vgnsv.de</a>
Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallw.	98 88-23 <a href="mailto:hildegard.steinberger@vgnsv.de">hildegard.steinberger@vgnsv.de</a>
Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 <a href="mailto:christina.wastlhuber@vgnsv.de">christina.wastlhuber@vgnsv.de</a>
Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 <a href="mailto:gertraud.weichselgartner@vgnsv.de">gertraud.weichselgartner@vgnsv.de</a>
Wollersheim Stefan, EDV	98 88-48 <a href="mailto:stefan.wollersheim@vgnsv.de">stefan.wollersheim@vgnsv.de</a>
Telefax	98 88-28
Anlaufstelle Eggkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Handy: 0172/8531612 <a href="mailto:gemeinde-eggkofen@t-online.de">gemeinde-eggkofen@t-online.de</a>
Service Nummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungsleitungen in Eggkofen	Maier Rudi, 0160/8463228 Ortmeier Richard, 0160/4461171
Bauhof	89 00, <a href="mailto:bauhof@vgnsv.de">bauhof@vgnsv.de</a>
Freibad	98 40 13, <a href="mailto:freibad@vgnsv.de">freibad@vgnsv.de</a>
Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf ausserhalb Bürozeiten	1593 <a href="mailto:klaeranlage@vgnsv.de">klaeranlage@vgnsv.de</a> 0170/23 13 47 9
Wasserversorgung + Notruf	0 86 38/95 28-0 <a href="mailto:wasserwerk@vgnsv.de">wasserwerk@vgnsv.de</a>
Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
<b>Einstiegsseminare für Existenzgründer</b>	Mi. 21. Oktober 2020, ab 16 Uhr Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
<b>Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer</b>	tägliche Beratung möglich im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
<b>Energiesprechtag</b>	vierteljährlich jeden 1. Mittwoch im Monat Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109 (02. Dezember 2020)	Landratsamt Anmeldung unter Tel. 08631/699357
<b>Sprechtag für behinderte Menschen</b>	22.10.2020, 14:00 – 15:30 Uhr Anmeldung erbeten unter: 08639/9888-19	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 08639/986174
<b>Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung</b>	Persönliche Beratung zurzeit leider nicht möglich!	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Keller, Raum -1.11, Tel. 08631/699-509
<b>Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung</b>	jeden 4. Montag im Monat (26.10.2020) im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal	Terminvereinbarung unter der Tel. 0800/6789100, erreichbar von Mo.-Fr. von 8:30 Uhr – 12 Uhr
<b>Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationgespräche</b>	jeden 1. Mittwoch im Monat (04.11.2020) im Kulturbahnhof, Neumarkt-Sankt Veit	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
<b>Migrationssprechstunde</b>	Donnerstag 29.10.2020 15:30 – 17:30 Uhr, Rathaus, 1. St. Zi. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20



## VERANSTALTUNGS-KALENDER

**Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation sehen wir von der Bekanntgabe der nächsten Termine an dieser Stelle ab. Veranstaltungstermine für Juli/August entnehmen Sie bitte der Presse oder den Internetseiten der Veranstalter.**



Tel. Nr. 0 86 39/83 58, Fax Nr. 0 86 39/70 75 80, E-Mail: [info@stadtbuecherei-neumarkt.de](mailto:info@stadtbuecherei-neumarkt.de)

Die Stadtbücherei bietet Ihnen die Möglichkeit, über den Online Zugang nach Medien zu recherchieren, ausgeliehene Medien zu reservieren oder zu verlängern.

Für den Login geben Sie bitte Ihre Lesernummer und Ihr Geburtsdatum ein.

Sie finden den Online-Zugang auf der Homepage der Stadt Neumarkt-Sankt Veit unter:

Stadt Neumarkt-Sankt Veit/Sport, Freizeit und Tourismus/Bücherei, Herzoglicher Kasten/Online Zugang (<http://www.neumarkt-sankt-veit.de/index.php?id=0,175>)

- \* Focus
- \* Spiegel
- \* Neumarkter Anzeiger
- \* Das Parlament

lesen  
und genießen...

**Öffnungszeiten:**  
 Dienstag: 12:00 - 16:30 Uhr  
 Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr u. 14:00 - 16:30 Uhr  
 Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr  
 Freitag: 14:00 - 16:30 Uhr  
 Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit).  
 Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit,  
 Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Eva Weigand, Anschrift siehe Herausgeber.  
 Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen